



① Veröffentlichungsnummer: 0 602 759 A1

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **93250343.6**

(51) Int. Cl.5: **B41F** 15/18

22 Anmeldetag: 11.12.93

(12)

3 Priorität: 16.12.92 DE 9217481 U

Veröffentlichungstag der Anmeldung: 22.06.94 Patentblatt 94/25

Benannte Vertragsstaaten: AT CH DE ES FR IT LI NL 71 Anmelder: J. ZIMMER MASCHINENBAU GESELLSCHAFT m.b.H. Ebentaler Strasse 133 A-9020 Klagenfurt(AT)

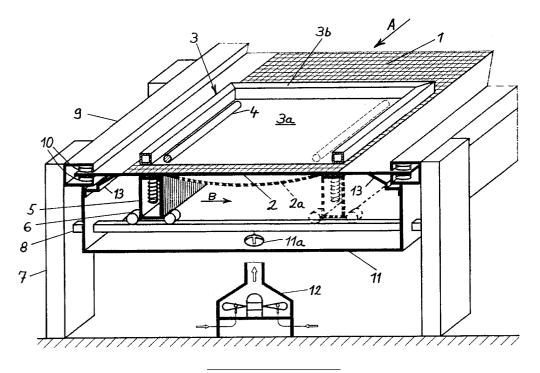
Erfinder: Glanschnig, Josef Moosweg 4 A-9061 Wölfnitz(AT)

Vertreter: Patentanwälte Wenzel & Kalkoff Postfach 73 04 66, Grubes Allee 26 D-22124 Hamburg (DE)

(54) Flachschablonendruckmaschine.

Flachschablonendruckmaschine mit einem flexiblen Transportband (2) zur Aufnahme und zum Transport von zu bedruckendem Material und mit mindestens einer durch eine in einer Flachschablone (3) in Längs- oder Querrichtung hin- und herbewegli-

che Rakel (4) gebildeten Druckstation. Zur Ausübung einer Druckkraft auf die Bandunterseite ist an dieser über den Arbeitsbereich jeder Druckstation ein pneumatisches Druckluftpolster vorgesehen.



10

15

20

25

40

Die Erfindung bezieht sich auf eine Flachschablonendruckmaschine mit einem flexiblen Transportband zur Aufnahme und zum Transport von zu bedruckendem Material und mit mindestens einer durch eine in einer Flachschablone in Längs- oder Querrichtung hin- und herbewegliche Rakel gebildeten Druckstation.

Bei den bekannten Flachschablonendruckmaschinen der genannten Art wird eine magnetisierbare Roll- und/oder Streichrakel unter der Wirkung eines an der Unterseite des Transportbandes verschiebbar angeordneten Elektromagnetbalkens in der Flachschablone hin- und herbewegt. Der Elektromagnetbalken dient dabei gleichzeitig zum Anpressen der Rakel an die Flachschablone.

In Abhängigkeit von der Breite der Flachschablone und damit der Breite des Transportbandes und ggf. auch durch die Erwärmung des Transportbandes aufgrund der Bewegung des Elektromagnetbalkens an der Transportbandunterseite kommt es zu einem mehr oder weniger starken Durchhängen des Transportbandes. Dadurch ist dessen Funktion als Druckunterlage für das zu bedruckende Material erheblich eingeschränkt, da keine mit der Flachschablone vollständig planparallele Flächenanlage des zu bedruckenden Materials erzielt wird. Insbesondere bei großen Arbeitsbreiten kommt es infolge des Durchhängens des flexiblen Bandes zu Unregelmäßigkeiten im Farbauftrag, so daß höchste Qualitätsanforderungen nicht erfüllt werden können. Die Anordnung eines stabilen ebenen Arbeitstisches über den gesamten Arbeitsbereich der Flachschablone würde einerseits zu beträchtlichen Reibungsverlusten - verbunden mit einem erhöhten Maschinen- und Antriebsaufwand und einer stärkeren Erwärmung des Transportbandes - führen und andererseits bei magnetischer Betätigung der Rakel die Wirksamkeit des Elektromagnetbalkens einschränken.

Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, eine gattungsgemäße Flachschablonendruckmaschine mit geringem Aufwand so auszubilden, daß das flexible, an sich durchhängende Transportband im Arbeitsbereich der Druckstation zur Erzielung einer hohen Druckqualität eine insbesondere auch bei extremen Betriebsbedingungen stets planparallele Lage zur Flachschablone einnimmt.

Erfindungsgemäß wird die Aufgabe in Verbindung mit den Merkmalen der eingangs genannten Flachschablonendruckmaschine dadurch gelöst, daß an der Unterseite des Transportbandes über den Arbeitsbereich jeder Druckstation ein pneumatisches Druckluftpolster zur Ausübung einer Druckkraft auf die Bandunterseite vorgesehen ist. Durch die Erfindung ist erreicht, daß an der Unterseite des biegeschlaffen Transportmittels für das zu bedruckende Material als Druckunterlage ein die gesamte Arbeitsfläche der Druckstation erfassender

Luftüberdruck erzeugt wird. So wird dem Durchhängen des Transportbandes entgegengewirkt und über den gesamten Arbeitsbereich der Flachschablone Planparallelität und gleichmäßige Berührung zwischen der zu bedruckenden Fläche und der Schablonenunterseite erzielt, wodurch auch ein über die Druckgutfläche ungestörter gleichbleibender Anpreßdruck erreicht wird.

Bei magnetischer Anziehung und Bewegung der Rakel kann ein an der Unterseite des Transportbandes geführter Elektromagnetbalken über eine völlig ebene Fläche ohne nachteilige Reibberührung an dem Transportband hin- und herbewegt werden. Es können ggf. sogar geringfügige, die Druckqualität mindernde Schwankungen der Anpreßkraft des Elektromagnetbalkens ausgeglichen werden, da durch das Luftpolster eine gleichmässige Druckwirkung zwischen dem zu bedruckenden Material und der Schablone unterstützt wird.

Von besonderem Vorteil ist weiterhin die Möglichkeit der ggf. auch feinstufigen Regelbarkeit zur Anhebung des Transportbandes durch Zufuhr einer mehr oder weniger großen Luftmenge, so daß auf einfache Art in Anpassung auf die jeweiligen Betriebsbedingungen höchste Druckqualität erzielt wird.

Gemäß einer besonders vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung wird das Luftpolster durch ein an der Unterseite des Transportbandes angeordnetes Druckgehäuse gebildet, das an ein Gebläse oder an eine Preßluftquelle angeschlossen ist. Die dichtende Verbindung zwischen dem Druckgehäuse und dem Transportband wird über Dichtstreifen oder -schienen mit guten Gleiteigenschaften realisiert. Weitere zweckmäßige Ausgestaltungen der Erfindung sind den übrigen Unteransprüchen zu entnehmen.

Im ganzen ist mit der erfindungsgemäßen Lösung gewährleistet, daß mit einfachen technischen Mitteln die mit Flachschablonendruckmaschinen erreichbare Druckqualität erheblich verbessert ist.

Die Erfindung wir mit einem Ausführungsbeispiel anhand der schematischen Zeichnung, in der die Figur einen Schnitt durch eine erfindungsgemäße Flachschablonendruckmaschine in perspektivischer Ansicht zeigt, näher erläutert.

Die Einrichtung gemäß dem Ausführungsbeispiel stellt eine Druckstation einer Flachschablonendruckmaschine dar, die üblicherweise mit mehreren solcher Schablonenstationen ausgerüstet ist. Das zu bedruckende flächenförmige Material 1, zum Beispiel eine Textilbahn, liegt auf einem als Druckunterlage dienenden, flexiblen und umlaufend geführten Transportband 2, wobei nur der Obertrum dargestellt ist. Über dem Transportband 2 befindet sich eine Flachschablone 3, zwischen deren Seitenwänden 3b auf dem Siebteil 3a eine magnetisierbare Rollrakel 4 quer zur Bewegungs-

55

richtung (Pfeil A) des Bandes 1 bewegbar bzw. abrollbar ist.

In bekannter Weise wird durch die Abrollbewegung der Rollrakel 4 auf die abgesenkte bzw. auf dem Flächenmaterial 1 aufliegende Flachschablone 3 aufgebrachte Farbe durch das Druckmuster bildende Sieböffnungen der Flachschablone gerakelt und damit auf das zu bedruckende Material 1 aufgebracht. Die Bewegung der Rollrakel 4 erfolgt über einen an der Unterseite des Obertrums des Transportbandes 2 in dessen Querrichtung (Pfeil B) hin- und herbewegbaren Elektromagnetbalken 5, der über Laufrollen 6 auf zwischen seitlichen Stützen 7 der Flachschablonendruckmaschine befestigten Querträgern 8 angeordnet ist. Aufgrund der Magnetwirkung folgt die Rollrakel 4 der Bewegung des Magnetbalkens 5 und wird dabei gleichzeitig gegen die Oberfläche der Flachschablone 3 gepreßt. Die gestrichelte Darstellung zeigt den Elektromagnetbalken 5 und die Rollrakel 4 nach einer Querbewegung.

An den seitlichen Stützen 7 sind in Längsrichtung Führungsschienen 9 mit Führungselementen 10 angebracht, zwischen denen das Transportband 2 seitlich geführt ist. An der Unterseite des als Druckunterlage für das zu bedruckende Material 1 fungierenden Transportbandes 2 befindet sich ein an den Führungsschienen 9 befestigtes Druckgehäuse 11, das zusammen mit dem Transportband 2 und nicht dargestellten Gehäuse-Querseitenwänden einen geschlossenen Druckluftraum bzw. eine geschlossene Druckluftkammer bildet. Über eine Lufteintrittsöffnung 11a des Druckgehäuses 11 ist der Druckluftraum mit einem Gebläse 12 verbunden. Anstelle des Gebläses kann auch eine Preßluftquelle angeschlossen sein. Die Abdichtung zwischen den Gehäuseseitenwänden und dem die obere Begrenzung des Gehäuses bildenden Transportband 2 erfolgt über Dichtstreifen oder -schienen 13.

Die gestrichelte Darstellung in der Zeichnung zeigt das Transportband 2 in einer durchhängenden Stellung 2a, wodurch es herkömmlich zu Unregelmäßigkeiten beim Farbauftrag auf das zu bedruckende Material 1 kommt. Durch das in dem Druckgehäuse 11 erzeugte Druckluftpolster wird dem Durchhängen des Transportbandes 2 entgegengewirkt, so daß sich die angehobene Druckunterlage mit dem darauf liegenden, zu bedruckenden Material 1 in einer völlig ebenen, an dem Siebteil 3a der Flachschablone 3 gleichmäßig anliegenden Lage befindet und die Planparallelität zwischen der Flachschablone 3 und dem Transportband 2 hergestellt ist. Druckverluste, die gegebenenfalls an Dichtflächen oder -rändern zwischen dem Transportband 2 und Dichtstreifen 13 auftreten, werden durch eine kontinuierliche Druckluftzufuhr ausgeglichen. Es erhellt, daß der Druckluftraum nur derart dicht bzw. geschlossen ausgebildet sein muß, daß bei Nachförderung von Druckluft die Anhebung des Transportbandes zur Ausbildung der planen An-/Auflagefläche für das zu bedruckende Flächenmaterial 1 erfolgt.

Die zugeführte Luftmenge bezw. der Überdruck sind entsprechend der Durchhängung des als Druckunterlage verwendeten Transportbandes 1 in Abhängigkeit von den gegebenen Betriebsverhältnissen wie Zustand des Transportbandes (Material, Breite, Temperatur und/oder dgl.) oder Abmessungen der Flachschablone bei Bedarf regelbar. Die Ausbildung des Druckluftpolsters ist über die gesamte Länge der Obertrumunterseite des Transportbandes 2 vorgesehen. Es ist erfindungsgemäß jedoch auch möglich, bei mehreren auf dem Transportband angeordneten Flachschablonen jeder Flachschablone ein separates Druckgehäuse 11 und damit jeweils ein einstellbares Druckluftpolster zuzuordnen, wobei die separaten Druckpolster der einzelnen Druckstationen/-werke entweder gemeinsam oder unabhängig voneinander regelbar bzw. veränderbar ausgebildet sein können.

Patentansprüche

25

- 1. Flachschablonendruckmaschine mit einem flexiblen Transportband (2) zur Aufnahme und zum Transport von zu bedruckendem Material und mit mindestens einer durch eine in einer Flachschablone (3) in Längs- oder Querrichtung hin- und herbewegliche Rakel (4) gebildeten Druckstation, dadurch gekennzeichnet, daß an der Unterseite des Transportbandes (2) über den Arbeitsbereich jeder Druckstation ein pneumatisches Druckluftpolster zur Ausübung einer Druckkraft auf die Bandunterseite vorgesehen ist.
- Flachschablonendruckmaschine nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß jeder Flachschablone (3) ein separates Druckpolster zugeordnet ist.
 - Flachschablonendruckmaschine nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Luftdruck eines jeden Druckpolsters eigenständig regelbar bzw. veränderbar ist.
 - 4. Flachschablonendruckmaschine nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß das Druckpolster in einem der Unterseite des Transportbandes (2) zugeordneten, mit Druckluft versorgten Druckraum wie einem Druckgehäuse (11) oder einer Druckkammer ausgebilet ist, wobei zwischen den Seitenwänden des Druckraumes (11) und dem Transportband (2) Dichtschienen oder -streifen

45

50

55

(13) vorgesehen sind.

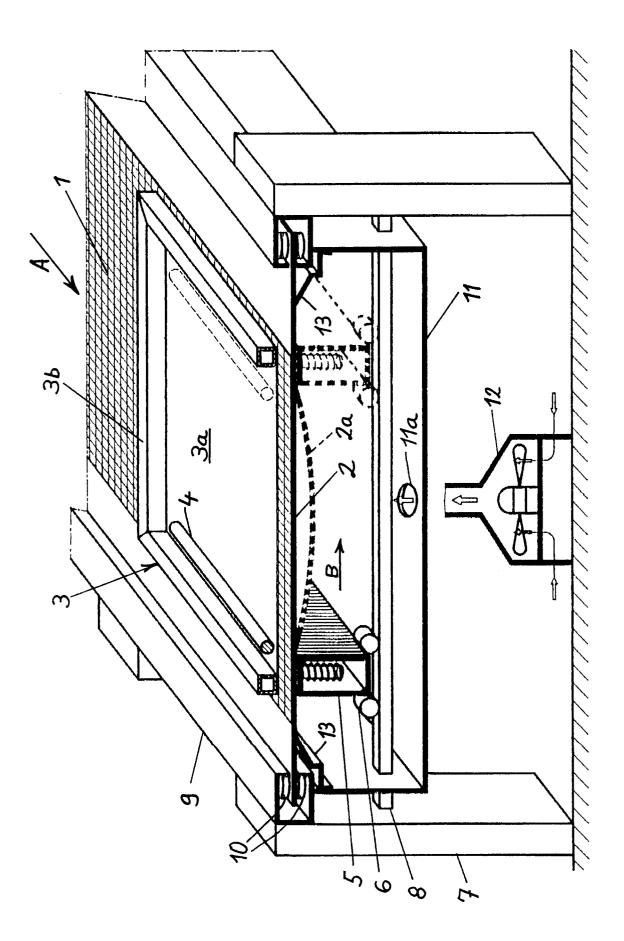
5. Flachschablonendruckmaschine nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß das Transportband (2) in seitlichen Führungsschienen (9) gehalten ist.

6. Flachschablonendruckmaschine nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß der Druckraum (11) an ein Gebläse (12) angeschlossen ist.

Flachschablonendruckmaschine nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß der Druckraum (11) an eine Preßluftquelle angeschlossen ist.

8. Flachschablonendruckmaschine nach Anspruch 6 oder 7, dadurch gekennzeichnet, daß die über das Gebläse (12) bzw. die Preßluftquelle zugeführte Luftmenge regelbar ist.

9. Flachschablonendruckmaschine nach einem der Ansprüche 4 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Rakel (4) aus magnetisierbarem Material besteht und innerhalb des Druckraumes (11) jeweils ein der Rakel (4) zugeordneter, vorzugsweise über Laufrollen (6) auf einem Querträger (8) verfahrbarer Elektromagnetbalken (5) angeordnet ist.





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung EP 93 25 0343

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile			Betrifft	KLASSIFIKATION DER
X	AT-C-321 322 (J. ZI		Anspruch	ANMELDUNG (Int.Cl.5) B41F15/18
^	* das ganze Dokumen	t *	1,2	D411 13/ 10
A	3		4-9	
				RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.5)
				B41F
Der vo	orliegende Recherchenbericht wurd	e für alle Patentansprüche erstellt		
	Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche		Prüfer
	DEN HAAG	24. März 1994	Thi	baut, E
	KATEGORIE DER GENANNTEN D besonderer Bedeutung allein betracht	E : älteres Patentdo	ugrunde liegende	Theorien oder Grundsätze ch erst am oder

& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument

EPO FORM 1503 03.82 (PO4C03)

X: von besonderer Bedeutung allein betrachtet
 Y: von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Verbiffentlichung derselben Kategorie
 A: technologischer Hintergrund
 O: nichtschriftliche Offenbarung
 P: Zwischenliteratur